

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2004
NNU	73	253 – 259	Konrad Theiss Verlag

Der Immenwall

Ein fast vergessenes Zeugnis der Kulturlandschaft Heide am Beispiel des Landkreises Celle

Von

Florian Friedrich

Mit 7 Abbildungen

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Projektarbeit zur Erfassung von Relikten der historischen Kulturlandschaft im Landkreis Celle, stieß der Verfasser immer wieder auf Wälle, größtenteils im Wald, deren eindeutig aufgegebene Funktion sich nicht sofort erschloss. So diese Wälle amtlich erfasst und denkmalschützerisch behandelt wurden, fanden sie unter den Bezeichnungen: „Landwirtschaftliche Umwallung“, „Viehpferch“ oder „vermutlich ein Bienenzaun“ Eintragung in die Niedersächsische Denkmalkartei (NDK). Das Wissen um die Funktion der umwallten Stellen, die im folgenden Immenwälle genannt werden, scheint schon um 1900 herum verloren gegangen zu sein. Neben ihrer Funktion ist auch das Alter der Anlagen von besonderem Interesse. Vor allem um die Beantwortung dieser Fragestellung möchte ich mich in diesem Beitrag bemühen.

Summary:

The author is responsible for a projekt in the district of Celle, in which the remains of the historical countryside are registered. During his research he often found old ramparts, mainly in the woods, of which the function was not directly obvious. Had these ramparts been officially registered as historical monuments in the NDK (Lower Saxony Register of Historic Monuments), they are registered as „agricultural enclosures“, „cattle enclosures“ or „probably an enclosure for bee keeping“. The knowledge about the function of these enclosures, which are further on called „Immenwälle“ (bee keeping enclosures) seems to have gone lost around 1900. Not only the function of these enclosures is of special interest but also, quite obviously, their age. So in this text I will mainly deal with this question.

Einleitung

Die große Bedeutung, die Imkerei für die Bevölkerung der Lüneburger Heide in vergangener Zeit gehabt hat, kann heute nur erahnt werden. Die naturräumlichen Gegebenheiten, d. h. für diesen Raum arme Sandböden, nötigten die hier lebenden Menschen geradezu, sich neben dem herkömmlichen Acker- und Landbau, auch mit alternativen Ernährungs- und Einnahmeföglichkeiten auseinander zu setzen. Die Heide genügte der Heidschnucke als Futter. Außerdem eignete sie sich abgehauen (geplaggt) als Stalleinstreu und konnte danach wieder auf die Äcker aufgebracht und zu bescheidenden Ertragssteigerungen beitragen. Dies war die Grundlage jahrhundertelanger Heidewirtschaft, die Probleme wie Erosion und Podsolierung der Böden mit sich brachte. In diese Heidewirtschaft integrierte der Heidebauer die Imkerei, die schon aus sächsischer Zeit überliefert ist. Aus dem zunächst schlichten Ausräubern der natürlichen Stöcke in hohlen Bäumen (Bienenjagd) entstand die Waldbienenzucht, bei der die Bienen in teilweise künstlich ausgehöhlten

Baumstämmen (Klotzbeuten) gehalten worden sind (SEGELKE 1930, 283. GEFFCKEN 1998).

Erst im Zusammenhang mit der großflächigen Beweidung der Heide durch Schafe wurde erfolgreiche Bienenzucht im großen Umfang möglich, da die Ausfälle der Bienen durch Spinnen und deren Netze erst durch die Schafe und deren zertrampelnden Hufe verringert wurden (VÖLKSEN 1984, 23). Es kann im Zusammenspiel der Schafe mit den Bienen durchaus von einer Symbiose gesprochen werden, denn die Bienen sorgten ihrerseits durch Bestäubung für eine vitale, sich ausbreitende Heide. Diese Ausbreitung dürfte vom Menschen durch Waldrodung und Heideabbrennen zusätzlich forciert worden sein.

Bedeutung der Heideimkerei

Die einst große Bedeutung der Imkerei für die Bevölkerung ist an der Menge der auch heute noch zu findenden, umwallten Immenstellen zu erahnen (Abb. 1). Zu bedenken ist, dass bei weitem nicht alle



Abb. 1 Eintrag heute noch erkennbarer Reste von Immenwällen in der Gde. Höhne, Ldkr. Celle. Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50 000 – Blatt L3326/L3328/L3526/L3528. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGN – Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen – D6754. Bearbeitung J. Greiner (NLD).

Immenstellen umwallt worden sind. So bedurften die häufig direkt am Hof gehaltenen Bienen keines gesonderten Schutzes, außerdem gab und gibt es auch Bienenzäune die nicht umwallt wurden, weil vermutlich der Standort des eigentlichen Bienenzaunes, also des Holzunterstandes für die Bienenkörbe, nicht ortsfest war. Gerade die umwallten und somit ortsfesten Immenstellen wurden aber gerne für Grenzbeschreibungen benutzt, wie noch ausgeführt wird und sie dienten, das wird am Beispiel der Immenstelle Rehwinkel in *Abb. 2* deutlich, bei Vermessungen als markante Peilpunkte.

Zweifelsfrei ist, dass die Menschen aus der Heideimkerei viel Nutzen zogen, da sie zum einen den Honigertrag hatten, der in einer Zeit – lange vor den ersten Zuckerfabriken – eine nicht zu unterschätzende

Bedeutung als Süßungsmittel innehatte. Zum anderen war ein Überschuss immer gut zu verkaufen, was auch für den Bienenwachs galt. Letzterer war auch eine begehrte Abgabe an adelige Höfe, Klöster und Kirchen (SCHIER 1976, 528).

Bereits im Jahre 1380 musste vom Söhnholzer Stammhof in Ostenholz Wachs als Abgabe geleistet werden, wobei diese alte Abgabe im Ostenholzer Hausbuch von 1667 mit 24 Pfund Celler Gewichtes angegeben und somit bestätigt wurde (BARENSCHEER 1940). Dass die älteste Wachsbleiche und Kerzenfabrik Norddeutschlands von Francesco Guizetti im Sommer 1696 in Celle gegründet wurde (SEGELKE 1930, 294) verdeutlicht die enge Verbundenheit der Imkerei mit der Region.

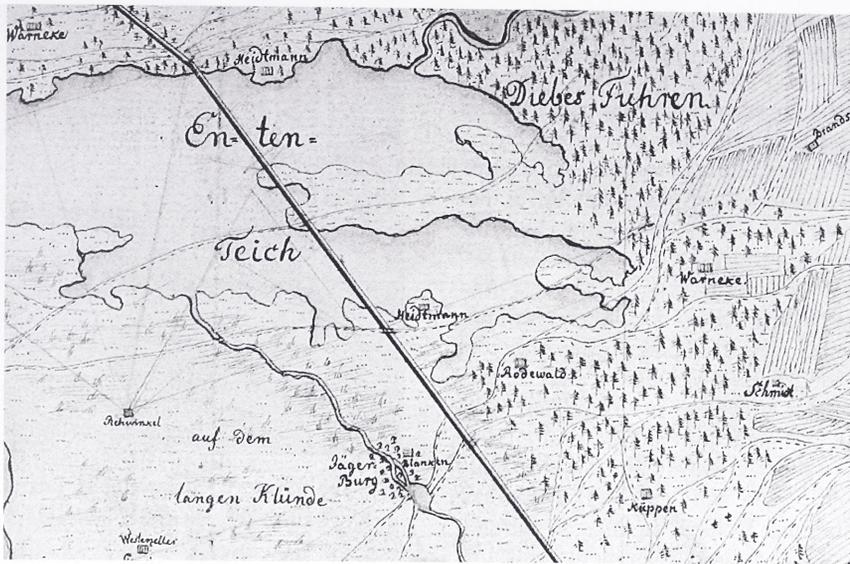


Abb. 2 Carte von dem Fuhsencanal, Schlüter 1778, mit Einträgen von Immenstellen. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover - Karte 31c / 32 pm (mit frdl. Genehmigung).

Einen weiteren gewichtigen Hinweis auf die bedeutungsvolle Rolle der Heideimkerei können uns die Zahlen der Bienenvölker im Untersuchungsgebiet liefern. Die Anzahl der überwinterten Bienenvölker (Leibimmen), für die Viehschatz zu entrichten war, ist in den teilweise erhaltengebliebenen Viehschatzregistern festgehalten. Die Angaben im Viehschatzregister von 1589 für die Amtsvogtei Winsen zeigen, dass von den 278 Viehschatzzahlern 100 Imkerei betrieben haben. Diese 100 Imker haben zusammen 3793 Leibimmen angegeben. In der benachbarten Amtsvogtei Beedenbostel brachten es 139 Imker unter 359 Viehschatzzahlern sogar auf 5035 gemeldete Immen (BARENSCHEER 1939). Dabei ist zu bedenken, dass die Imker vor der Heideblüte ihre Völker durch sogenanntes Schwärmen noch einmal verzwei- bis verdreifachten. Die Immen der Adeligen und der Kirche tauchen dagegen im Viehschatzregister noch nicht einmal auf. Dennoch sind 1589 für den Bereich des heutigen Ldkr. Celle ohne das Gebiet der damaligen Burgvogtei (in etwa heutiger Stadtkreis Celle) insgesamt 16 773 Leibimmen von 460 viehschatzzahlenden Imkern im Register verzeichnet.

VÖLKSEN (1984, 22) gibt an, dass auch noch 1857 mehr als 40 000 Bienenvölker in der gesamten Lüneburger Heide überwintert wurden und SEGELKE (1930, 292) weist darauf hin, dass die Bienenstände nach dem WK I. schwer geschädigt wurden, da Frankreich und Belgien von den hannoverschen Imkern mehrere Jahre hindurch 75 000 Bienenstöcke als Reparation forderten. Von diesen musste der Kreis Celle einen über-



Abb. 3 Nachbau eines Erdlies im Bomann Museum in Celle. Foto: F. Friedrich.

reichen Anteil liefern. Sammelstelle war der Hafen Brink bei Hannover.

Funktion der Wälle

Über die genaue Funktion der Wälle, die jene alten Immenstellen umgeben, herrscht weiterhin Unklarheit, denn schriftliche Quellen beschreiben die Wälle selten bis nie, was Spekulationen über ihre genaue Funktion begünstigen, wenn nicht gar nötig machen. Erschien

der erste Hinweis eines Einheimischen, es handle sich um einen Hochwasserschutz für die wertvollen Immen, am Ersten Fundort, der Flussniederung der Wiehe in der Gmkg. Hohne, noch plausibel, musste diese Vermutung an folgenden Fundorten als alleinige Erklärung verworfen werden. Weitere Aussagen von Ortskundigen und Heimatforschern, die den dafür bewuchsfrei gehaltenen Wällen eine Feuerschutzfunktion bei Heidebränden zuschreiben, können ebenso ein Teil der Antwort auf die berechnete Frage nach der Funktion der Wälle sein, wie der Schutz des Imkereigentums vor den weidenden Schnuckenherden oder anderem Vieh in der Allmende. Die Notwendigkeit schützender Wälle wird nun deutlicher, wenn wir uns die alte Form der Bienenzäune vor Augen führen. Im „Erdlie“, wie der Vorgänger des zweistöckigen Bienenzauns genannt wurde (SCHIER 1976, 523), standen die Bienenkörbe auf dem Boden, nur durch Bohlen von diesem getrennt und waren durch ein einfaches, auf einem Wall aufliegendes, einseitig aufgestelltes Dach, welches mit Heideplaggen gedeckt war, vor Wind und Regen notdürftig geschützt. Diese „Erdlie“ sollen ursprünglich in runder Anordnung aufgestellt worden sein (Abb. 3) (BOMANN 1941, 200). Eine, wenn nicht gar die Kernfunktion der Graben-Wall-Anlagen, dürfte aber in der Tat der Gebiets- bzw. Eigentumsschutz des Imkers gewesen sein.

Die Immenstellen waren in die Amtsbücher eingetragen und durften auch bei den Verkoppelungen im 19. Jh. nicht zerstört werden (s. u. Abb. 6) (SEGELKE 1930, 288). Das ermöglicht uns heute überhaupt, diese Relikte noch vorzufinden. Auch drohten für den Diebstahl von Immen teilweise drakonische Strafen, was eine Kenntlichmachung des Eigentums sowie eine sichtbare Grenzziehung zur Allmende gebot. Immerhin drohten Immendieben wenigstens empfindliche Geldstrafen, aber auch von Auspeitschungen sowie der Todesstrafe, meist durch Erhängen, wird berichtet (WARNKE 1983, 130). Die überlieferten Volksrechte, in denen es auch um für die Bienenhaltung relevante Themen ging, stammen aus dem 6. bis 9. Jh. n.Chr. (Lex Salica, Edictum Rothari, Lex Frisonum sowie Lex Saxonum) (GEFFCKEN 1998).

Aufbau der Wälle

Bei den Immenwällen handelt es sich um Erdwälle mit vorgelagertem Trockengraben die eine Höhe bis etwa einem Meter und eine Breite von 2 bis 3 Meter aufweisen (Abb. 4 u. 5). Die gefundenen Umwallungen weisen dabei keine einheitliche Größe und Form auf. Viereckige Formen kommen ebenso vor wie runde und ovale Umwallungen. Auch gibt es Beispiele, bei denen an das recht kleine Wallviereck ein größeres angesetzt wurde. Ob in diesen Fällen eine andersartige Nutzung mit einbezogen war, bleibt vorerst unklar. Auch eine spätere Umnutzung einer mehrfachverwallten (Graben-



Abb. 4 Gde. u. Gmkg. Hohne, Ldkr. Celle, FStNr. 8. Immenwall „vor der Müsse“. Foto: F. Friedrich.



Abb. 5 Gde. u. Gmkg. Hohne, Ldkr. Celle, FStNr. 10. Wall um Chors Immenstellenbusch. Foto: F. Friedrich.

Wall-Graben-Wall-Graben) Anlage, die vermutlich ein Schafgehege darstellt, als Immenstelle ist dokumentiert. Die unterschiedliche Größe der Umwallungen ist vermutlich auf die Wurfkraft des betreffenden Imkers zurückzuführen. Diese zunächst seltsam erscheinende Annahme ist unschwer nachzuvollziehen, wenn wir die folgende Überlieferung von SEGELKE (1930, 289) lesen.

„Bei der Feststellung einer Bienenstelle wurde deren Größe auf folgende eigenartige Weise festgelegt: Der Imker mußte von der Mitte des Platzes aus nach allen Richtungen mit dem Futterlöffel werfen, wobei er dreimal springen durfte. Er mußte aber mit der linken Hand den rechten Ohrzipfel festhalten. Die so entstandene Stelle maß ungefähr 40 bis 50 Schritt im Geviert. 1000 Fuß im Umkreis durfte kein neuer Bienenstand errichtet werden. Nachdem der Wall aufgeworfen war, baute der Imker seinen Immentun,

entweder einen fliegenden Stand oder einen festen Schauer.“

Diese Quelle scheint die Entstehungsweise, zumindest der viereckigen Immenwälle, zu beschreiben. Sie geht dabei auf ein altes, 1570 erstmals niedergeschriebenes Gesetz zurück, in dem der Sachverhalt ähnlich, aber doch entscheidend anders dargestellt war. Das Gericht zur Wietzenmühle war bis zum 05. Juni 1570 ein mündlich überliefertes Landgericht, das dann an die Amtsvogtei Winsen übergang (MANECKE 1858, 350. BÖHME 1940) und bei diesem Anlass auf Geheiß des Celler Großvogtes durch 22 Fragen des Amtmannes und entsprechenden 22 Antworten der ehemaligen Geschworenen verschriftlicht wurde. Sechs der Fragen bezogen sich ausschließlich auf die Imkerei.

Hinsichtlich der Größe und Form der zuzuweisenden Immenstellen ist die 13. Frage interessant. In der Originalschriftweise zitiert nach MASCOVI (1738) heißt es:

„Vven ein Ney Immetzaun von den Herrn vorlovet vvert vvo vwith dat he von dem olden schall geleg vverden, item vvo vwith dat he ein Knick darumb vordedigen schall,

Darup gefunden,

Ein Thun vom anderen schall ligen IX. Stiege Roden, jeder Rode XVI. Votte lang, undt vven he vor des Immethuns darstan geit undt nimpt dat Lüchter Ohr in de Hant, undt vverpet drey mahl mit dem Schlefe vor sick, so vvit in dat runde mag he den Knick vortedigen“.

Die Originalquelle zeigt demnach Folgendes auf: Der Abstand, den eine Immenstelle von der anderen haben sollte, um genügend Weide für die Bienen zu gewährleisten, musste rund 1000 Schritte (entspricht etwa 840 m) betragen. Der hier Immenwall genannte Aufwurf hieß im Original Knick, was in Anlehnung an die heute noch u. a. in Schleswig-Holstein bekannten Knicks die Vermutung nährt, dass die Wälle auch bepflanzt gewesen sein könnten. Hierzu gibt es aber bislang keine Hinweise. Weiterhin deutet im Wietzenmühlenrecht nichts auf eine viereckige Form der Umwallung hin. Diese wird also erst nach 1570 entstanden sein.

In diesem Zusammenhang interessant sind Berichte über den Winsler Amtsvogt von Düring, der 1809 feststellte, dass die Abstandregelungen des Wietzenmühlenrechtes in der Winsler Feldmark häufig unterschritten wurden. Er legte daraufhin fest, das Wietzenmühlenrecht gelte nur für die Heideimmenstellen, die Protstellen (Standvölker) mussten nur noch 800 Schritte auseinander liegen. Im gleichen Fall wies er dem Imker eine Stelle zu, 125 Fuß (ca. 37,5 m) lang und ebenso breit, wie sie auch die anderen Imker hätten (BORSTELMANN 1982, 158). Der Geltungsbereich des Wietzenmühlenrechtes wurde beim angesprochenen

Amtstermin im Jahre 1570 als für die gesamte Großvogtei Celle festgestellt (MASCOVI 1738).

Alter der umwallten Immenstellen

„Auf Grund vorgeschichtlicher Funde vermutet man, dass die Bienenzucht so alt ist wie die Kultur Menschheit. Sichere Kunde, die auf eine blühende Bienenzucht zur Zeit der Römereinfälle hinweist, haben wir aus Aufzeichnungen römischer Schriftsteller und vor allem aus einer Gesetzessammlung germanischer Stämme, die im 5. bis 8. Jahrhundert nach Christi Geburt entstanden ist und scharfe Strafbestimmungen für Bienendiebstähle enthält.“ (SEGELKE 1930, 283; vgl. WARNKE 1983). Neben einer detaillierten Übersicht über die erwähnten Gesetzessammlungen hat GEFFCKEN (1998) einen sehr umfassend recherchierten Bericht über den Wissensstand zur Heideimkerei abgelegt.

Der Beginn der eigentlichen Heidebienenzucht könnte im 12. Jahrhundert zu finden sein. Zumindest stammt nach SEGELKE (1930, 284) die älteste Abbildung eines Zeidlers auf einem glockenförmigen Strohkorb, welcher später als Stülpkorb bzw. Lüneburger Stülper bekannt wurde, aus dieser Zeit. Dieser kann als Symbol für die Heidebienenzucht im Allgemeinen gelten. Erst dieser mit Kuhdung bestrichene Strohkorb wird den Anforderungen der Heideimkerei gerecht. Er hatte nicht nur gegenüber den „Klotzbeuten“ enorme Vorteile hinsichtlich des Innenklimas und vor allem der Transportfähigkeit, sondern gilt auch heute noch, in kaum veränderter Weise, vielen traditionsbewussten Imkern als Optimum. Wobei besonders die Transportfähigkeit hervorzuheben ist, da diese für die Heideimkerei eine besondere Bedeutung hatte, denn um die Völker bis zur Heideblüte zu vervielfachen mussten diese im Frühjahr *„ins Geblümte gefahren“* werden (Wanderimkerei, Schwarmbienenzucht). Für den Celler Raum kamen hier besonders *„das Hildesheimische“* sowie die Obstblüte im Alten Land in Frage (BORSTELMANN 1982, 158. SEGELKE 1930, 286). SCHIER (1976, 523) erwähnt, dass bei den Angelsachsen eine dem Erdlie bzw. Immentun hinsichtlich der Einfriedung sehr ähnliche Anlage bereits im 6. nachchristlichen Jahrhundert als *„ymbhag“* (Immenhag) auftaucht.

Der älteste urkundliche Nachweis einer Immenstelle bei Celle liegt aus dem Jahre 1445 vor. Herzog Friedrich überträgt seinem Knecht Hans Kaldenbaghe und dessen Frau Ilseke auf Lebenszeit eine Wiese im Wietzenbruch. Bei der Grenzbeschreibung in der entsprechenden Urkunde kommt es zur Erwähnung eines Immenzauns (*„...eyne wisch belegen in deme Wietenbroke twisschen deme Vlodraße und Tyleken Gronenhagen ymmetune, ...“*) (BROSIUS 1996, 100, Nr. 132).

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Immenzaun als Grenzbeschreibung dient, wobei diese keinen

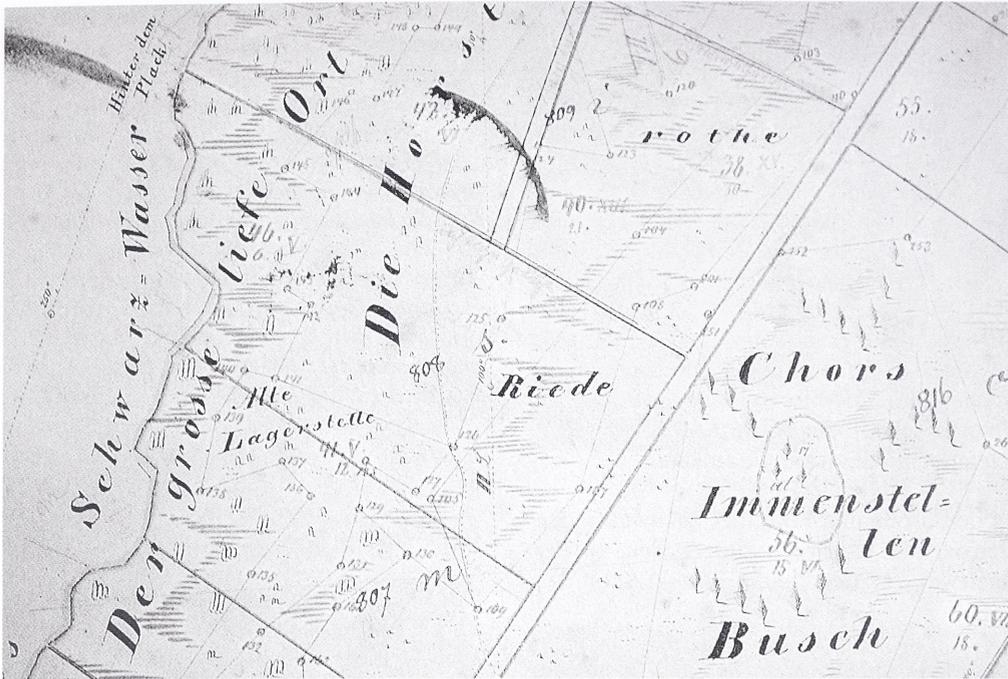


Abb. 6 Auszug aus der Verkoppelungskarte „Hohner Hahnenmoor“, Kreis Celle 35. ZAA (Zentrale Altatblage) des Amtes für Agrarstruktur in Hannover-Limmer. Foto: F. Friedrich.

Einzelfall darstellt. Die Vermutung sei also gestattet, dass die entsprechende Stelle umwallt und festgeschrieben war, da sie sich nur so als Grenzbeschreibung eignete. Als ein weiteres Beispiel für die Beliebtheit, mit der Immenstetten für Grenzbeschreibungen herangezogen worden sind, kann die Beschreibung der „Höltzung“ des Kirchdorfes Winsen im Lagerbuch der entsprechenden Amtsvogtei von 1667 gelten:

„Als nur um das Dorf, ist theils Eichen auch Fuhren Holtz, maßen das Fuhrenholtz nacher Wuldthausen



Abb. 7 Gde. u. Gmkg. Ahsbeck, Ldkr. Celle, FStNr. 1. Wald auf Immenstelle Striepen, Gmkg. Ahsbeck, Ldkr. Celle, FStNr. 1. Foto: F. Friedrich.

werts sich endet uf eine Immenstette, vor alters Schmieds Immenstette genannt, von da bis Timmen Immenstette und furters bis an die Örße, ingleichen nach Bannetze, vom Mohr ab eine alda belegene Immenstette, ietzo Hanß Hartmann in Bannetze zustehet, von da nach der Aller, der Ohrt genannt Lerchenbuen, überdies nachem Dorfe Walle,...“ (BORSTELMANN 1982, 281)

Die Haus- bzw. Lagerbücher der Amtsvogteien sind demnach eine wichtige Grundlage bei der Bestimmung des Alters von heute noch vorgefundenen Resten von Immenstellen. So ist der in Abb. 7 dargestellte Immenwall von „Striepen Immenzaun“ im Hausbuch der Amtsvogtei Beedenbostel von 1667 aufgeführt.

Eine weitere Hilfe können auch Amtsakten leisten, insbesondere wenn sie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Immenstellen behandeln. Als Beispiel mag hierfür der Immenwall in „Dallmanns Kuhle“ (Gde. u. Gmkg. Habighorst, Ldkr. Celle, FStNr. 2) dienen, der durch einen Richtspruch um Pachtstreitigkeiten von 1717, als solcher belegt ist.

Von besonderem Nutzen bei der Suche nach heute noch erkennbaren Resten von Immenwällen sind die Verkoppelungskarten des 19. Jahrhunderts (Abb. 6). Zusammen mit den zugehörigen Rezessen stellen diese ein oftmals sehr genaues Bild vom Ist-Zustand dar.

Ausblick

Die große kulturhistorische Bedeutung der alten Immenstellen für von Heide geprägte Kulturlandschaften wurde hinreichend dargestellt. Wichtig ist es aber auch, den teilweise landschaftsästhetischen und landschaftsprägenden Charakter der Umwallungen zu bedenken, da die kleinräumigen Stellen oft durch Bewuchs und Lage der häufig tristen Monotonie heutiger Agrarlandschaften entgegenstehen. Als Beispiel hierfür mag der Wald auf der ehemaligen Immenstelle der Ahnsbecker Hofstelle Striepen gelten (*Abb. 7*), da dieser seine Existenz dem dargestellten und längst vergessenen Eigentumsrechts der Heideimker verdankt. Der alte Wall bildet heute den Waldrand.

Weitere Nachforschungen zu Alter und Verbreitung dieser Relikte der historischen Kulturlandschaft sind noch anzustellen. Auch und gerade die Abgrenzung zu anderen historischen, landwirtschaftlichen Umwallungen, wie beispielsweise Schafgehegen ist sehr wichtig.

LITERATUR:

- BARENSCHEER, F. 1939: Siedlungskundliches aus der südlichen Lüneburger Heide. Oldenburg 1939.
BARENSCHEER, F. 1940: Bauerngeschlechter aus der Südheide. Cellesche Zeitung, 25.10.1940.
BÖHME, H. 1940: Vom alten Bienenrechte in der Lüneburger Heide. In: Der Niedersachse Nr.5, 2. Feb. 1940, Beilage der Böhme Zeitung, Soltau.
BOMANN, W. 1941: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar 1941.
BORSTELMANN, P. 1982: Chronik Winsen (Aller). Winsen 1982.

- BROSIUS, D. 1996: Urkundenbuch der Stadt Celle. Hannover 1996.
GEFFCKEN, H. 1998: Imkerei in der Heide. In: Ja, grün ist die Heide... Aspekte einer besonderen Landschaft. Hrsg. v. H. Brockhoff G. u. R. Wiese. Schriften des Freilichtmuseums Kiekeberg 33. Rosengarten-Ehestorf 1998, 99-132.
MASCIOVI, G. 1738: Notitia Juris et Judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum ad usum Auditorum. Göttingen 1738.
MANECKE, U. F.C. 1858: Beschreibung der Städte, Ämter und adeligen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg. Celle 1858.
SCHIER, B. 1976: Biene. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2. Von J. Hoops. Berlin, New York, 2. völlig neu bearb. u. erw. Aufl. 1976., 514-528.
SEGSELKE, R. 1930: Imkerei. In: Der Speicher – Heimatbuch für den Landkreis Celle. Hrsg. v. F. Helmke u. H. Hohls. Celle 1930, 283-295.
SEGSCHEIDER, E.H. 1978: Imkerei im nordwestlichen Niedersachsen. Leer 1978.
VÖLKSEN, G. 1984: Die Lüneburger Heide - Entstehung und Wandel einer Kulturlandschaft. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen 3. Göttingen, Hannover 1984.
WARNKE, CH. 1983: Bienen. In: Lexikon des Mittelalters 2. München, Zürich 1983, 128-133.

Anschrift des Verfassers: